

## Protokoll Nr. 5 der Kirchgemeindeversammlung

Sitzung vom Dienstag, 03. Dezember 2024, 19.30 Uhr – 22:45 Uhr  
Kirchgemeindehaus Kreuz

Vorsitz	Gertrud Dubach, Kirchenpflegepräsidentin
Protokoll	Peter Birchler, Verwaltung
Stimmzähler	Jeremias Kündig, Forchstrasse 15b, 8610 Uster Peter Lehner, Spitzengeerstrasse 2, 8606 Nänikon / ZH
Anwesend	Anzahl Stimmberechtigte: 46 Gäste: 4
Geschäfte	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Verpflichtungskredit Orgelreparatur 2025</li><li>2. Erhöhung Stellenetat um 50%</li><li>3. Abnahme Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss</li><li>4. Pfarrwahlkommission: Ersatzwahl Gemeindemitglied und Erweiterung Auftrag</li><li>5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz</li></ol>
Begrüssung	<p>Die Präsidentin, Gertrud Dubach, begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung, dankt für deren Interesse und erklärt die Sitzung für eröffnet.</p> <p>Anschliessend an den Hinweis, dass die Versammlung rechtzeitig mittels amtlicher Publikation ausgeschrieben und die Akten zur Einsicht aufgelegt waren, schlägt Gertrud Dubach</p> <p>Jeremias Kündig, Forchstrasse 15b, 8610 Uster und Peter Lehner, Spitzengeerstrasse 2, 8606 Nänikon / ZH</p> <p>als Stimmzähler vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.</p> <p>Die Versammlung stimmt den Tonaufnahmen zur Unterstützung der Protokollführung zu. Die Aufnahmen werden nach Eintritt der Rechtskraft des Protokolls und der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung gelöscht, d. h. nach unbenutztem Ablauf der Rekursfristen.</p> <p>Die Versammlung äussert keine Änderungswünsche zur Traktandenliste.</p>

**22 02.05.04 Liegenschaften / Kirche  
Verpflichtungskredit Orgelsanierung 2025**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung für die Sanierung der Kirchenorgel die Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 375'000.

Richard Kamber, Ressortleiter Liegenschaften, übergibt nach einer kurzen Einleitung das Wort an Organist Stefan Schättin, welcher anhand verschiedener Bilder im Detail über den Bedarf und das Vorgehen zur geplanten Orgelsanierung informiert.

**Fragen aus der Versammlung**

Wie lange dauert die geplante Revision?

*Die Revision wird ca. 5 Monate andauern und soll bis im Juli abgeschlossen sein. Am 17. August 2025 ist diesbezüglich ein Eröffnungskonzert geplant.*

Für die Sanierung fallen mit einem Betrag von Fr. 375'000.- erhebliche Ausgaben an. Was würde im Vergleich dazu die Beschaffung einer neuen Orgel kosten?

*Bei der Beschaffung einer neuen Orgel ist pro Register von ca. Fr. 25'000.- bis Fr. 30'000.- auszugehen, was bei 61 Registern Investitionsausgaben von über Fr. 1.5 Mio. zur Folge hätte. Eine Neubeschaffung würde somit deutlich höher ausfallen.*

Die Kirchenpflegepräsidentin bedankt sich für die Ausführungen und nimmt die Abstimmung vor.

**Abstimmung**

Ja: 45, Nein: 0

*(Die Präsidentin stimmt bei offener Abstimmung gem. § 24 Abs. 2 und 3 GG nicht mit)*

**Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit für die Orgelsanierung 2025 einstimmig zu.**

**23 02.09.03 Personelles  
Erhöhung Stellenetat um 50 %**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Erhöhung der Stellenprozente um 50 %, welche für die Verwaltung eingesetzt werden sollen, zu genehmigen.

David Margelisch, Ressortleiter Personelles, informiert zum Antrag der Stellenerhöhung in der Aktenaufgabe und erörtert die im Antrag aufgeführten Aspekte und Begründungen. Im Fokus steht die Mitarbeiterschaft, welcher es Sorge zu tragen gilt.

Rudolf Locher, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), verweist auf den Abschied der RPK zum Budget 2025 und auf die dort aufgeführten Kürzungsanträge, u.a. auch die Kürzung dieser Stellenerhöhung (Fr. 70'000.-). Die RPK vertritt dabei die Interessen der Kirchgemeinde und nicht der Kirchenpflege und sieht ausgehend der ihr vorliegenden Unterlagen keinen Erhebungsbedarf. Aus Sicht der RPK ist es fraglich, in Zeiten von konstantem Mitgliederrückgang, Personal aufzustocken. Zudem fehlen für eine fundierte Beurteilung nach wie vor die Ergebnisse aus dem Organisationsentwicklungsprojekt. Dieses wurde seit über 2 Jahren angestossen und sollte als Grundlage dienen für die Ressourcenzuweisung und die künftige Aufstellung der Organisation.

Es folgt eine Stellungnahme zu den formulierten Begründungen im Antrag sowie eine Präsentation von Robert Schild, Mitglied der RPK, über die Kostenentwicklung:

- *externe Auslagerung von Leistungen kann sich aus Sicht der RPK durchaus als sinnvoll erweisen und ermöglicht einen flexibleren Einsatz als die Schaffung von Dauerstellen (Fixkosten).*
- *Die Aufschiebung der Ferienguthaben sowie die Häufung der Krankheitsfälle sind bedauerlich, jedoch aus Sicht der RPK auf die schwierige Situation im Jahr 2023 zurückzuführen. Diese Ursache als Begründung für zusätzliche Ressourcen heranzuziehen, wird in Frage gestellt.*
- *Die erwähnten Pensionierungen stehen nicht sofort an, weshalb die Nachfolgeplanung (Knowhow-Transfer) noch nicht schon jetzt angegangen werden muss: keine Aufstockung auf Vorrat.*
- *Der massive Anstieg der Personalkosten 2025 (Budget 2024 vs. Rechnung 2023 +2%; Budget 2025 vs. Budget 2024 +14.5%) belastet das Budget stark. Allfällige Anpassungen sollten erst nach dem laufenden Organisationsprojekt geprüft werden.*
- *Neben der neuen Stelle fallen zusätzlich auch höhere Kosten aufgrund budgetierter Einmalzahlungen an das Personal sowie aufgrund neuer Entschädigungszahlungen (bspw. Chiläkafi) an.*
- *Die Verwaltung ist aus Sicht der RPK mit den aktuellen Stellenprozenten gut aufgestellt.*

**Die RPK empfiehlt, die zusätzliche 50% Stelle abzulehnen.**

David Margelisch, Ressortleiter Personelles, nimmt Stellung zu den eingebrachten Argumenten und erörtert den internen Ressourcenbedarf nochmals im Detail. Eine Beurteilung der RPK zur aktuellen Ressourcensituation in der Verwaltung stellt er in Frage, da dies von aussen kaum zu beurteilen sei. Die Kirchenpflege als Anstellungsinstanz habe sich mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt.

Es folgen verschiedene Voten hinsichtlich der genannten Kostenpunkte, auch über den Inhalt des Stellenantrags hinaus (z.B. Diakonie-Bedarf, Entschädigungen vs. Freiwilligenarbeit, nicht beeinflussbar Kostenanstiege aufgrund der Personalstruktur etc.).

Der Präsident der RPK weist darauf hin, dass es bei ihrem Kürzungsantrag lediglich um die Ablehnung der budgetierten Ausgaben für diese neuen Stelle in der Verwaltung geht. Die Entschädigungszahlungen oder Lohnkostenerhöhungen sind nicht Teil des Kürzungsantrags.

Die Kirchenpflegepräsidentin schliesst die Diskussion zur individuellen Meinungsbildung ab und leitet zur Abstimmung über.

Ein Gemeindeglied stellt aufgrund der Brisanz bei dieser Thematik den Antrag für eine geheime Abstimmung in dieser Sache, damit keine Loyalitätskonflikte entstehen. Dies soll nicht als Misstrauensvotum versandt werden, sondern eine freie, ehrliche Abstimmung ermöglichen.

Die Kirchenpflegepräsidentin informiert über die Möglichkeit einer geheimen Abstimmung, sofern ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten (mind. 12) dies verlangt und nimmt daraufhin die Abstimmung vor.

Anzahl JA-Stimmen für eine geheime Abstimmung: 14

Die Abstimmung wird somit geheim durchgeführt. Die Stimmzähler verteilen die vorgedruckten Stimmzettel zum Traktandum 2 «Erhöhung Stellenetat um 50%» und zählen diese im Anschluss aus.

**Antrag auf Stellenerhöhung:**

JA Stimmen: 24

NEIN Stimmen: 17

Enthaltungen: 5

**Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Antrag zur Erhöhung des Stellenetat um 50 % zu.**

Aufgrund dieses Beschlusses zieht die Rechnungsprüfungskommission ihren – im Abschied aufgeführten – Kürzungsantrag von Fr. 70'000 betreffend der Ausgaben dieser Stellenerhöhung im nachfolgenden Traktandum «Budget 2025» zurück.

**24 02.04.04 Finanzen  
Abnahme Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss**

Matthias Bickel, Ressortleiter Finanzen, präsentiert das Budget 2025 und informiert über eine nachträgliche Korrektur bei den Abschreibungen und Investitionen, welche auch durch die RPK im Abschied festgehalten wurde.

- Das vorliegende Budget zeigt bei einem Aufwand von Fr. 4'848'700 und einem Ertrag von Fr. 4'731'700 einen Aufwandüberschuss von Fr. 117'000. Korrigiert um die Abschreibungen beträgt der Aufwand Fr. 4'836'600, der Ertrag Fr. 4'731'700 und der Aufwandüberschuss Fr. 104'900.
- Die Ausgaben steigen im Vorjahresvergleich an, die Einnahmen jedoch sind tiefer als im Budget 2024 veranschlagt.
- Der Steuerfuss kann aufgrund der wirtschaftlichen/steuertechnischen Prognosen belassen werden.
- Als Herausforderungen für die kommende Zeit sind die abnehmenden Mitgliederzahlen und die steigenden Kosten zu nennen. Wie die RPK zu Recht festgestellt hat, muss die Entwicklung der ansteigenden Personalkosten im Auge behalten werden. Der Kostenanstieg betrifft aber auch andere Bereiche und Schwerpunkte, welche von der RPK in den Kürzungsanträgen nicht beleuchtet wurden.
- Die Kirchenpflege will als Zielsetzung für das nächste Jahr eine neue Finanzstrategie erarbeiten. Aufgrund der sinkenden Einnahmen und der aktuellen Kostensituation soll geprüft werden, welche Ziele für welche Schwerpunkte gesetzt werden und wie die Mittel strategisch sinnstiftend eingesetzt werden sollen.

**Vergleich Budget 2025 – 2024 in CHF**

	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>
Gesamtaufwand	4 848 700	4 494 100
Gesamtaufwand ohne Steuern	1 129 700	1 361 100
Aufwandüberschuss	3 719 000	3 133 000
Steuerertrag mit 11 %	3 602 000	3 540 000
Jahresergebnis	- 117 000	407 000
Nettoinvestitionen VV*	2 215 000	1 670 000
Nettoinvestitionen FV	0	220 000

\*Für das Jahr 2025 sind in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens CHF 2'215'000 eingestellt. Darin enthalten sind die Revision der Kirchenorgel sowie die geplanten Sanierungsarbeiten (Gebäudesockel Kirchgemeindehaus, Sanierung Altes Pfarrhaus und Denkmalstrasse). Das von der Stadtbildkommission nur teilbewilligte und somit reduzierte Projekt «Sanierung Denkmalstrasse» führt zur erwähnten und von der RPK aufgeführten Korrektur bei der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen, welches bereinigt noch Fr. 1'815'000 anstelle der Fr. 2'215'000 beträgt. Diese Korrektur wirkt sich in der Erfolgsrechnung auf die betroffenen Abschreibungen aus, welche dadurch um Fr. 12'100 tiefer ausfallen. Somit beträgt das (korrigierte) Jahresergebnis (Aufwandüberschuss) Fr. 104'900 (anstelle Fr. 117'000 gemäss Budget in der Aktenaufgabe).

**Gestuffer Erfolgsausweis (Budget 2025 / Aktenauflage)**

	Budget 2025	Budget 2024
Personalaufwand	2 012 100	1 755 300
Sach- und übriger Betriebsaufwand	959 600	970 100
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	319 800	244 800
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3 500	3 100
Transferaufwand	1 426 700	1 396 300
Durchlaufende Beiträge	50 000	50 000
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>4 771 700</b>	<b>4 419 600</b>
Fiskalertrag	4 206 000	4 338 000
Regalien und Konzessionen	0	0
Entgelte	171 000	205 100
Übrige Erträge	0	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
Transferertrag	24 000	24 000
Durchlaufende Beiträge	50 000	50'000
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>4 451 000</b>	<b>4 617 100</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 320 700</b>	<b>197 500</b>

Der Ressortleiter Finanzen übergibt das Wort dem Präsidenten der RPK.

Rudolf Locher, Präsident der RPK, verliest den Abschied und erläutert die aufgeführten Kürzungsanträge. Nach dem Zurückziehen des Kürzungsantrags von 70'000 aufgrund der vorgängigen Abstimmung (Traktandum 2) sowie der bereits durch den Finanzvorsteher erläuterten Korrektur bei den Investitionen und Abschreibungen geht es noch um die geplante Erhöhung der Behördenentschädigung. Die RPK stellt den Antrag zur Kürzung dieser Ausgaben mit folgender Begründung:

- *Die Kirchenpflege Uster ist mit der aktuellen Regelung der Behördenentschädigung gut entlohnt. Robert Schild, Mitglied der RPK, präsentiert dazu einen Gemeindevergleich mit Wädenswil und Dübendorf/Schwerzenbach, bei welchem die Kirchgemeinde Uster bereits heute deutlich höhere Grundentschädigungen auszahlt.*
- *Die Behörde stellt ein Ehrenamt dar, bei welchem die monetäre Entschädigung nicht im Vordergrund steht. Eine Entschädigung ist nicht mit einem Lohn zu vergleichen.*
- *In Zeiten von konstant sinkenden Mitgliederzahlen steigt der Kostendruck zunehmend. Die RPK sieht unter diesen Umständen eine Erhöhung der Behördenentschädigung nicht als angebracht.*
- *Für eine Neubeurteilung der Entschädigungen sollten zuerst Erkenntnisse aus dem Organisationsentwicklungsprojekt vorliegen. Eine Klärung der künftigen Ausrichtung, Aufgaben sowie Belastung der Kirchenpflege ist für diese Debatte notwendig. Dazu liegen jedoch immer noch keine Fakten vor.*

**Die RPK empfiehlt, die budgetierte Erhöhung der Behördenentschädigung abzulehnen.**

Die Kirchenpflegepräsidentin und die Ressortleitung Personelles nehmen Stellung zur geplanten Erhöhung der Behördenentschädigungen. Als Begründung wird hauptsächlich der hohe Arbeitsaufwand erörtert, welcher je nach Ressort-/Schwerpunktleitung einem durchschnittlichen Arbeitspensum von 15 bis gegen 60% entspricht. Zudem berücksichtigt die aktuelle Verordnung über die Behördenentschädigung keinen jährlichen Teuerungsausgleich. Auch wenn beim Behördenamt die Entschädigung nicht primär im Vordergrund steht, dürfte sich die monetäre Komponente auf die Attraktivität auswirken. Angesichts der aktuellen Entwicklung wird es zunehmend schwieriger, Mitglieder mit Bereitschaft und Kapazität für die Übernahme solcher Ehrenämter zu finden. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Vergleich zu anderen Gemeinden aus Sicht der Kirchenpflege wenig aussagekräftig ist, da viele unterschiedliche Aspekte wie Grösse/Mitgliederzahl, Angebote/Aufgaben

und vor allem auch die teilweise separate Möglichkeit zur Abrechnung von Sitzungsgeldern zu berücksichtigen sind.

Vor der Abstimmung weist die Präsidentin darauf hin, dass für die Umsetzung der Behördenentschädigungserhöhung der Kirchgemeindeversammlung ein separater Antrag zur Anpassung der Verordnung über die Behördenentschädigung vorgelegt werden muss. Dieser ist erst für die nächste Kirchenpflegesitzung im Juni 2025 geplant, da die Erhöhung erst per 1. Juli 2025 in Betracht gezogen wird. Unabhängig von der Budgetgenehmigung muss die Kirchgemeindeversammlung also später noch über diesen Antrag befinden. Mit dem Budgetgenehmigung werden lediglich die Mittel für eine allfällige Anpassung für das zweite Halbjahr 2025 eingestellt.

Es folgt ein ausführliches Votum durch ein Mitglied der Kirchgemeinde. Das katastrophale Budget 2025 mit einem hohen Defizit zeige auf, dass nach fünf Jahren mit guten Ergebnissen bei der Kirchenpflege übertriebene Begehrlichkeiten geweckt worden seien. Genannt werden dazu einige Beispiele oder Fragestellungen:

- *Weshalb werden bei einem Budget mit Defizit ausgerechnet noch die Hilfsgelder ins Ausland aufgestockt?*
- *Wie erklären sich individuelle Spenden an private Familienprojekte im Ausland und sollen künftig alle Familien mit privaten Hilfsprojekten durch die Kirchgemeinde mitfinanziert werden (Rechtsgleichheit)?*
- *Weshalb sollen einzelne Bereiche der Freiwilligenarbeit plötzlich monetär entschädigt werden und wie rechtfertigen sich die Unterschiede zur übrigen Freiwilligenarbeit (Gleichbehandlung)?*
- *Weshalb sollen in Defizitjahren die Behördenentschädigungen aufgestockt werden?*
- *Bevor Budgeterhöhungen und Defizite genehmigt werden, sollten die Ergebnisse des Organisationsentwicklungsprojektes vorliegen.*
- *Weshalb lässt die Rechnungsprüfungskommission bei ihren Kürzungsanträgen die Aufstockung der Hilfsgelder unangetastet?*

Anstelle einer nicht umsetzbaren Pauschalkürzungsantrages stellt sich das Mitglied die Frage, der Kirchenpflege mit einem Rückweisungsantrag die Möglichkeit zu bieten, ihr Budget nochmals zu überarbeiten und einen ausgeglichenen Voranschlag 2025 zu präsentieren. Dies im Sinne einer sauberen Ausgabenpolitik ohne Defizite, um weitere Steuererhöhungen und damit verbundene Kirchenaustritte zu verhindern.

Alex Stamm, Schwerpunktleiter Gottesdienst & Kantorat und Diakonie a.i., greift die Fragen betreffend der Vergabungen und Entschädigungen bei der Freiwilligenarbeit auf. Die damalige Kürzung der Hilfsgelder erfolgt infolge Spardruck als ausdrücklich temporär festgelegte Massnahme. In den Jahren der Stabilisierung wurde diese jedoch noch nicht erhöht, was nun hinsichtlich der guten Ergebnisse der letzten Jahre wieder nachgeholt wurde. Bei der Freiwilligenarbeit haben die zu entschädigenden Teams (Chiläkafi-Team und Streaming-Team) eine andere Rolle, da sie regelmässige, wöchentliche Einsätze leisten, welche das Mass der Freiwilligenarbeit übersteigt. Es wird zunehmend schwieriger, engagierter Nachwuchs für diese Tätigkeiten zu finden.

Die Kirchenpflegepräsidentin ruft in der Folge zur Abstimmung über den verbleibenden Kürzungsantrag der RPK bei der Behördenentschädigung auf. Aufgrund der angeregten Debatte stellt die Präsidentin direkt den Antrag, auch diese Abstimmung als geheim durchzuführen.

Anzahl JA-Stimmen für eine geheime Abstimmung: 28

Die Anzahl JA-Stimmen fallen deutlich höher als ein Viertel der Stimmberechtigten aus und die Abstimmung wird somit geheim durchgeführt. Die Stimmzähler verteilen die vorgedruckten Stimmzettel zum Kürzungsantrag der RPK «Reduktion Behördenentschädigung (Fr. 26'000)» und zählen diese im Anschluss aus.

**Antrag auf Reduktion der Behördenentschädigung:**

JA Stimmen: 18

NEIN Stimmen: 26

Enthaltungen: 2

**Die Kirchgemeindeversammlung lehnt den Kürzungsantrag der RPK für die geplante Erhöhung der Behördenentschädigung ab.**

Aufgrund der Abstimmresultate bleibt bei der Bereinigung des Budgets einzig die Korrektur bei der Investitionsrechnung und den Abschreibungen. Es resultiert dadurch weiterhin ein Defizit von Fr. 104'900.

Die Präsidentin fragt beim betroffenen Gemeindeglied nach, ob der genannte Rückweisungsantrag bei dieser bereinigten Ausgangslage gestellt werden möchte.

Der Finanzvorsteher sowie der Präsident der RPK informieren über die einschneidenden Folgen bei einer allfälligen Rückweisung des Budgets (stark eingeschränkter Handlungsspielraum / erneute Vorlage an ausserordentlichen KGV, zu erwartende Folgekosten).

Die Kirchenpflege zeigt anhand der Ergebnisse der letzten Jahre auf, dass die Rechnungen aufgrund verschiedener Aspekte in der Regel besser ausfallen, als in der vorsichtigen Budgetierung prognostiziert. Die vorgebrachten Bedenken der Gemeinde werden seitens Kirchenpflege ernst genommen, so ist der sorgfältige Umgang mit den Ausgaben für die Kirchenpflege ebenso und auch für die Zukunft ein grosses Anliegen.

Es folgt eine erneute Diskussion mit unterschiedlichen Anregungen, unter anderem ein Votum, das sich klar für die Wichtigkeit und Grundaufgabe der Kirche des diakonischen Dienstes ausspricht. Das Gemeindeglied würde sich schämen, wenn wir unsere Administration vergrössern, unserer Kirchenpflege die Entschädigung erhöhen und dafür in der Diakonie lokal und global gespart wird. Dieses Votum erntet spontan zustimmenden Applaus.

Zum Schluss appelliert ein Gemeindeglied an die Vernunft ausgehend der nun vorliegenden Situation mit einem zwar defizitären, aber vertretbaren Aufwandüberschuss angesichts der vorliegenden, komfortablen Mehrjahresbetrachtung.

Der Rückweisungsantrag wird darauf hin vom betroffenen Gemeindeglied zurückgezogen.

Die Präsidentin nimmt somit die Abstimmung zur Genehmigung des bereinigten Budgets vor.

**Abstimmung Gesamtbudget 2025**

Die Kirchenpflegepräsidentin nimmt die Abstimmung zum vorgelegten Budget nach Bereinigung der Positionen bei den Investitionen und Abschreibungen vor. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 4'836'600 und einem Gesamtertrag von Fr. 4'731'700 beträgt der Aufwandüberschuss neu Fr. 104'900. Der Steuerfuss bleibt bei 11 %.

*(Vor der Abstimmung haben drei stimmberechtigte Mitglieder die Versammlung verlassen.)*

Ja: 36, Nein: 0, Enthaltungen: 6

**Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Budget 2025 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 11 % zu.**

**25 01.05.03 Pfarwahlkommission  
Ersatzwahl Gemeindemitglied und Erweiterung Auftrag**

Die Kirchenpflegepräsidentin erläutert den vorliegenden Antrag betreffend Pfarwahlkommission. Als Nachfolger für den per Ende Juni 2024 aus der Pfarwahlkommission ausgetreten Caspar Steenaerts hat sich Hansueli Wasem als Mitglied der Pfarwahlkommission und Vertretung aus der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des formellen Wahlverfahrens schlägt die Kirchenpflegepräsidentin Hansueli Wasem offiziell als zugewähltes Mitglied der Pfarwahlkommission vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Weiter wird über die Erweiterung des Auftrags abgestimmt.

**Abstimmung**

Ja: 42, Nein: 0

**Die Kirchgemeindeversammlung stimmt der Erweiterung des aktuellen Auftrags an die bestehende Pfarwahlkommission um die ab 1.1.2025 zusätzlichen, vakanten 60 Stellenprozente einstimmig zu.**

**26 01.03.03 Kirchgemeindeversammlung  
Versammlungsunterlagen (Weisungen)  
Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Es sind keine Anfragen innerhalb der ausgeschriebenen Frist eingegangen.

**27 01.03.01 Kirchgemeindeversammlung, Allgemeines  
Schluss der Versammlung**

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs innert 30 Tagen vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege einzureichen.

**Der offizielle Teil der Kirchgemeindeversammlung ist beendet.**

**Informationen zu aktuellen Themen:**

- Die Ressortleitung Liegenschaften informiert über die Sanierungsarbeiten an der Denkmalstrasse 10 und am Alten Pfarrhaus. Beide Vorhaben sind nun in vollem Gange und es wird mit einem Abschluss der Bauarbeiten auf Ende Frühjahr 2025 gerechnet.
- Die Pfarrkonventsleitung präsentiert einen kurzen Rückblick auf die 200-Jahr Feierlichkeiten des vergangenen Kirchenjahres
- Die Gemeindegemeinschaftsleitung gibt einen Ausblick auf das neue Jahresmotto für 2025 «Tür an Tür» und informiert zu den geplanten Aktivitäten unserer Kirche am Stadtfest im September 2025.
- Zum Abschluss informiert die Präsidentin über die erfolgte stille Wahl von Josef Lütolf als neuen Kirchenpfleger.

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

8610 Uster, 13. Dezember 2024

**Der Protokollführer**



Peter Birchler

**Genehmigung des Protokolls**

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

**Die Präsidentin**



Gertrud Dubach

**Die Stimmzähler**



Jeremias Kündig



Peter Lehner